ZBB 2009, 231

GmbHG § 32b; InsO § 19

Kapitalersetzendes Darlehen eines Aktionärs aufgrund Finanzierungsverantwortung auch bei nur mittelbarer Verfügungsmacht über 25 % des Aktienkapitals

OLG Köln, Urt. v. 05.02.2009 – 18 U 171/07 (LG Bonn), ZIP 2009, 808

Leitsätze:

1. Finanzierungsverantwortung i. S. der Rechtsprechung zum kapitalersetzenden Aktionärsdarlehen kann auch einen Aktionär treffen, der persönlich weniger als 25 % des Aktienkapitals hält, wenn er mittelbar über zumindest dieses Aktienkapital verfügen kann.

2. Eine Finanzierungszusage, die nicht im Insolvenzfall gilt, ist im Rahmen eines Überschuldungstatus nur so lange als Aktiva zu bewerten, wie eine positive Fortführungsprognose besteht. Die Beweislast hierfür trägt derjenige, der sich auf die positive Fortführungsprognose beruft.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG